

FAQs: Häufig gestellte Fragen zum MOF4S Engagement Fonds 2025

Stand: 21.02.2025

1. Allgemeine Hinweise	2
Wer kann einen Antrag stellen?.....	2
Welcher Fördersumme kann beantragt werden?	2
Welche Projekte sind durch den Fonds förderbar?	2
Wann muss das Projekt beginnen/enden?.....	3
Was sind förderbare Projektkosten?.....	3
Was ist nicht durch die Mittel des Fonds förderbar?.....	3
Wann erfahre ich die Entscheidung?.....	4
2. Hinweise zum Antragsverfahren	4
Wie und wann stelle ich einen Antrag?.....	4
Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?	4
Wie viele Anträge können eingereicht werden?	4
Muss ein Eigenanteil erbracht werden?	4
Kann das Projekt auch durch weiteren Mittel (z.B. Eigenmittel, Fördermitteln anderer Unterstützer:innen, Projekteinnahmen) finanziert werden?.....	5
3. Hinweise zum Auswahlverfahren	5
Wer entscheidet über die Förderung?	5
Welche Rolle hat die Plattform holi.social im Auswahlverfahren?	5
4. Hinweise zur Auszahlung / Berichtspflichten	5
Gibt es eine schriftliche Vereinbarung bei Zusage einer Förderung?.....	5
Was ist, wenn im Laufe des Projekts die Kosten von den bewilligten Mitteln abweichen? ..	6
Gibt es Berichtspflichten?	6
Muss ein Mittelverwendungsnachweis eingereicht werden?	6
5. Sonstige Fragen	6
An wen richte ich weitere Fragen?	6
6. Ergänzende Datenschutzhinweise	6

1. Allgemeine Hinweise

Wer kann einen Antrag stellen?

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es handelt sich um eine gemeinnützige Organisation oder Initiative (Spendenempfänger muss eine gemeinnützige Organisation nach deutschem Recht sein. Voraussetzung für die Förderung ist die anerkannte Gemeinnützigkeit i.S.d. 52ff. Abgabenordnung. Die Fördermittel können ausschließlich auf das Geschäftskonto der gemeinnützigen Organisation überwiesen werden. Die Fördermittel können nicht an die Kontoverbindung einer Privatperson übermittelt werden).
- Es geht um ein Projekt mit einem klaren Bezug zur Förderung der freiheitlichen Demokratie sowie mindestens einem unserer beiden festgelegten Themenschwerpunkte.
- Der Durchführungsort des Projekts ist Hamburg.
- Das Projekt hat ein klar definiertes Ziel, welche Wirkung es für die (vorab festgelegte) Zielgruppe haben soll.
- Das Projekt wird im Jahr 2025 umgesetzt. Projekte werden nicht rückwirkend gefördert (Projektstart: frühestens 15.05.2025; Projektende: vor 31.12.2025).

Die Zuwendungen der Michael Otto Foundation for Sustainability sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Welcher Fördersumme kann beantragt werden?

Die beantragte Fördersumme kann zwischen 500 € und 10.000 € liegen.

Welche Projekte sind durch den Fonds förderbar?

Mit dem Engagement Fonds möchten wir Projekte in Hamburg unterstützen, die der Stärkung der freiheitlichen Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen. Dabei verfolgen wir zwei Schwerpunkte:

1. Stärkung der Medien- und Diskurskompetenz im demokratischen Kontext
2. Schaffung von Dialogräumen und die Förderung einer konstruktiven Debattenkultur

Alle eingereichten Projekte müssen sich auf mindestens einen dieser beiden thematischen Schwerpunkte beziehen.

Eine Förderung können Projekte erhalten, die

- durch zielgerichtete Ansätze überzeugen, wie Menschen mit unterschiedlichen politischen Einstellungen erreicht werden können.
- ein neutrales Umfeld schaffen, in dem die Zielgruppen konstruktiv auf Augenhöhe diskutieren können.
- gegenseitiges Verständnis und Toleranz zum Ziel haben.
- sich an junge Menschen (ab 14 Jahren) und Erwachsene mit unterschiedlichen politischen Meinungen und Erfahrungen richten (Zielgruppe).

Weitere Förderkriterien

- Die Einbindung von ehrenamtlichem Engagement ist erwünscht.
- Die Arbeit der antragstellenden Organisation muss den Zielen und Wertvorstellungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen entsprechen und weltanschaulich und politisch offen sein.

Beispiele für mögliche Projekte

- Einmalige Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen, Workshops, Gesprächsformate
- Lern- und Weiterbildungsangebote
- Aktivitäten in Präsenz und im digitalen Raum

Wann muss das Projekt beginnen/enden?

Das Projekt muss 2025 beginnen und das Projektende muss vor dem 31.12.2025 liegen. Projekte werden nicht rückwirkend gefördert.

Was sind förderbare Projektkosten?

Die beantragten Mittel sind ausschließlich projektbezogen und nicht zur allgemeinen Vereinsunterstützung vorgesehen.

Förderbare Projektkosten:

- Honorarkosten
- Ehrenamtspauschalen/ Übungsleiterpauschalen
- Projektmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mietkosten
- Verpflegung
- Fahrtkosten/ Transportkosten
- Sonstige Sachkosten

Die Michael Otto Foundation for Sustainability behält sich vor, entsprechende Mittelnachweise bei den geförderten Projekten / Initiativen abzufordern.

Was ist nicht durch die Mittel des Fonds förderbar?

Was wir im Rahmen der Ausschreibung nicht unterstützen:

- Sponsoring und kommerzielle (nicht gemeinnützige) Projekte und Veranstaltungen
- Einzelpersonen / Privatpersonen
- Organisationen mit Sitz im Ausland
- Reine Baumaßnahmen
- Reine Anschaffung von Fahrkarten und anderen Reisebeihilfen

- Jubiläen, Festveranstaltungen oder sonstige Projekte, die reinen Event- bzw. Festivalcharakter haben
- Religiöse Gemeinschaften (Zulässig sind dagegen Spenden an eigenständige karitative/mildtätige Organisationen und Hilfswerke kirchlichen Ursprungs oder kirchlicher Träger, soweit diese kirchensteuerberechtigt sind.)
- Organisationen, die bzw. deren Mitglieder nicht nach Recht und Gesetz handeln
- Organisationen, die bzw. deren Mitglieder extremistische, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Ideologien vertreten oder verbreiten und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden
- Parteien oder parteipolitische Veranstaltungen
- Projekte, die sich für oder gegen die Wahl einer konkreten Partei positionieren

Wann erfahre ich die Entscheidung?

Alle antragstellenden Organisationen erhalten bis Anfang Mai 2025 per E-Mail eine Absage oder eine Zusage. Fragen zum Stand des Auswahlverfahrens vor Ablauf der Frist werden aus Gründen der Fairness nicht beantwortet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

2. Hinweise zum Antragsverfahren

Wie und wann stelle ich einen Antrag?

Anträge können ausschließlich über das Online-Formular gestellt werden. Postalische Anträge und Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Der Bewerbungszeitraum geht vom 21. Februar 2025 bis voraussichtlich zum 30. März 2025 (23:59 Uhr). Abhängig von der Anzahl der bereits eingegangenen Anträge obliegt es der Michael Otto Foundation for Sustainability den Bewerbungszeitraum vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Das Online-Antragsformular auf unserer Website muss vollständig ausgefüllt werden. Zusätzlich müssen folgende Dokumente hochgeladen werden:

- Aktueller Gemeinnützigkeitsnachweis der antragstellenden Organisation (bspw. Freistellungsbescheid, Anlage zur Körperschaftssteuer, Nachweis über Körperschaftssteuerfreistellung).
- Vollständig ausgefüllter Finanzantrag im Word- oder PDF-Format (siehe Download-Vorlage auf unserer Website)
- Logo der Organisation, möglichst im png- oder eps-Format (falls vorhanden)

Alle weiteren Anlagen werden bei der Antragsprüfung nicht berücksichtigt.

Wie viele Anträge können eingereicht werden?

Pro Organisation kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Muss ein Eigenanteil erbracht werden?

Nein, die antragstellende Organisation muss keinen Eigenanteil einbringen.

Kann das Projekt auch durch weiteren Mittel (z.B. Eigenmittel, Fördermitteln anderer Unterstützer:innen, Projekteinnahmen) finanziert werden?

Ja, die Gesamtkosten des Projekts können auch durch andere Quellen abgedeckt werden. Sollte dies bei Ihrem Projekt zutreffen, gegen Sie diese Information in dem Finanzantrag für Ihr Projekt an.

3. Hinweise zum Auswahlverfahren

Wer entscheidet über die Förderung?

Über Förderanträge wird auf Basis der online eingereichten Anträge entschieden. Die Anträge werden in einem ersten Schritt von dem Team der Michael Otto Foundation for Sustainability auf Vollständigkeit und Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen geprüft. Im zweiten Schritt entscheidet eine unabhängige Jury aus Expert:innen über die Vergabe der Mittel. Alle Anträge, die der Jury vorliegen, nehmen an einem Publikums-Voting auf der Plattform holi.social teil. Das Projekt mit den meisten Stimmen erhält mindestens 50% der beantragten Fördersumme (max. 5.000 EUR), der finale Förderbetrag wird durch die Jury festgelegt (insgesamt max. 10.000 EUR). Es finden keine Ortsbesuche zur Antragsprüfung statt.

Welche Rolle hat die Plattform holi.social im Auswahlverfahren?

Mit der Antragsstellung bei dem Engagement Fonds erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Initiative auf holi.social, der Plattform für soziales Engagement, präsentiert wird.

Für Sie bedeutet das: Wir legen auf Basis Ihrer eingereichten Daten einen „Space“ auf holi.social an – eine digitale Präsenz für Ihre Initiative.

Sie können diesen Space anschließend übernehmen und für Ihre eigene Organisation nutzen. Dafür lassen wir Ihnen alle relevanten Informationen zukommen.

Ein Space auf holi.social kann Ihnen auch dabei helfen, neue Mitwirkende zu finden und sich mit interessierten und engagierten Menschen auszutauschen und diese zu inspirieren. Zudem bietet Ihnen holi.social sorgfältig ausgewählte Ressourcen und Tools, die dabei helfen, die Kommunikation mit Helfer:innen zu erleichtern und Ihre Arbeit effizienter zu organisieren.

www.holi.social bzw. www.holi.social/mof4s-engagement-fonds

4. Hinweise zur Auszahlung / Berichtspflichten

Gibt es eine schriftliche Vereinbarung bei Zusage einer Förderung?

Mit jeder gemeinnützigen Organisation, die eine Förderzusage des Engagement Fonds erhält, schließt die Michael Otto Foundation for Sustainability eine Fördervereinbarung. Diese umfasst die eingereichte Projektbeschreibung einschließlich des eingereichten Finanzplans sowie u.a. Regelungen zu Auszahlung, Abweichungen von den Planungen, Widerruf, Berichtspflichten, Verwendungsnachweis, etwaiger Rückerstattung und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Unterzeichnung der Fördervereinbarung sichert der Fördermittelempfänger die zweckgebundene, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel zu.

Was ist, wenn im Laufe des Projekts die Kosten von den bewilligten Mitteln abweichen?

Die Nachfinanzierung von Mehrkosten ist ausgeschlossen.

Der Empfänger verpflichtet sich, die Fördersumme ausschließlich zur Unterstützung des beantragten Projekts zu verwenden. Eine Umwidmung der Förderung ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Michael Otto Foundation for Sustainability zulässig.

Falls die Fördermittel nicht vollständig verwendet werden, müssen ungenutzte Beträge zurücküberwiesen werden.

Gibt es Berichtspflichten?

Ja, geförderte Organisationen müssen nach Abschluss des Projekts einen kurzen digitalen Sachbericht und Mittelverwendungsnachweis einreichen und der MOF4S Fotos des Projekts zur Verfügung stellen.

Muss ein Mittelverwendungsnachweis eingereicht werden?

Ja, die geförderten Organisationen müssen nachweisen, dass und wofür die Mittel verwendet wurden. Falls die Fördermittel nicht vollständig verwendet werden, müssen ungenutzte Beträge zurücküberwiesen werden.

5. Sonstige Fragen

An wen richte ich weitere Fragen?

Dringende Fragen, die nicht auf unserer Website oder in diesem Dokument beantwortet werden, können per E-Mail an engagement-fonds@mof4s.org gestellt werden.

Wichtig: Eine individuelle Einschätzung Ihres Projekts kann nicht erfolgen.

6. Ergänzende Datenschutzhinweise

Der:Die Antragsteller:in ist sich bewusst und ist damit einverstanden, dem:der Empfänger:in des Antrags und/oder den Beauftragten die für die Erfolgskontrolle, Dokumentation und Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten unter Beobachtung aller datenschutzrechtlich relevanten Rechtsvorschriften bei Bedarf bereitzustellen sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und die ansonsten erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zudem erklärt sich der:die Antragsteller:in damit einverstanden, dass die Stiftung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über ihre eigenen Kommunikationskanäle (wie z.B. Website, Social Media, Newsletter) über die Organisation und das Projekt des:der Antragsteller:in kommuniziert.

Der Antrag inklusive aller Daten und Dokumente wird über den Dienstleister [airtable](#) (unser Auftragsverarbeiter) eingereicht und zwischengespeichert.

Der:Die Antragsteller:in ist sich bewusst und ist damit einverstanden, dass eine Auswahl (z. B. Name der Organisation, Titel und Beschreibung des Projekts) der an die Michael Otto Foundation for Sustainability übermittelten Daten im Rahmen des Publikums-Votings an die Holi Moli GmbH weitergegeben und auf der Plattform www.holi.social veröffentlicht werden. Sofern der:Die Antragsteller:in damit nicht einverstanden sein sollte, ist eine Teilnahme an

der Ausschreibung des Engagement Fonds nicht möglich. Die Datenschutzbestimmungen von holi finden Sie hier: <https://holi.social/privacy-policy>

Darüber hinaus gelten die Datenschutzbestimmungen auf der Website der Michael Otto Foundation for Sustainability:

<https://www.michaelottofoundationforsustainability.org/deu/datenschutz/>